

■ **lohn-ag.de** AG · Flugstraße 15 · 76532 Baden-Baden

Veröffentlicht am 30.03.2021

## Corona | Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung des Coronavirus (BMF)

Das BMF hat eine Verlängerung der Regelungen veröffentlicht, die für die von den Folgen der Corona-Krise betroffenen Steuerpflichtigen steuerliche Erleichterungen vorsehen. Unter anderem die Möglichkeit, Steuerforderungen weiterhin zinslos zu stunden. Das vom BMF am 23.12.2020 veröffentlichte Schreiben ist eine Ergänzung des [BMF-Schreibens v. 19.3.2020 - IV A 3 - S 0336/19/10007: 002 \(BMF, Schreiben v. 22.12.2020 - IV A 3 - S 0336/20/10001 :025\)](#).

### DAS BMF ERGÄNZT U.A. UM FOLGENDE INHALTE:

#### STUNDUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Auf Antrag werden Stundungen bis 31.3.2021 ( in Ausnahmefällen bis 31.12.2021 unter Ratenzahlungen) gewährt, siehe hierzu Tz. 1.1-1.4 des [BMF-Schreibens vom 22.12.2020](#).

#### ABSEHEN VON VOLLSTRECKUNGSMASSNAHMEN (VOLLSTRECKUNGS-AUFSCHUB) IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Bis zum 30.6.2021 soll von Vollstreckungsmaßnahmen bei bis zum 31.3.2021 fällig gewordenen Steuern abgesehen werden. In diesen Fällen sind die im Zeitraum vom 1.1.2021 bis zum 30.6.2021 entstandenen Säumniszuschläge grundsätzlich zu erlassen, siehe hierzu Tz. 2.1-2.3 des [BMF-Schreibens vom 22.12.2020](#).

#### ANPASSUNG VON VORAUSZAHLUNGEN IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffenen Steuerpflichtigen können bis zum 31.12.2021 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer 2021 stellen. Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen sind keine strengen Anforderungen zu stellen. Diese Anträge sind nicht deshalb abzulehnen, weil die Steuerpflichtigen die entstandenen Schäden wertmäßig nicht im Einzelnen nachweisen können (Ziffer 3 des [BMF-Schreibens v. 22.12.2020](#)).

#### ■ Niederlassung Baden-Baden

Flugstraße 15  
76532 Baden-Baden  
Telefon: 07221 39399-0  
Fax: 07221 39399-34

#### ■ Niederlassung Frankfurt

Kölnener Straße 10  
65760 Eschborn  
Telefon: 06196 80196-00  
Fax: 06196 80196-34

#### ■ Niederlassung Berlin

Ruschestraße 70  
10365 Berlin  
Telefon: 030 9927799-00  
Fax: 030 9927799-27

#### ■ Niederlassung Sömmerda

Stadtring 16  
99610 Sömmerda  
Telefon: 03634 37210-70  
Fax: 03634 37210-99

#### ■ Niederlassung Düsseldorf

Kreuzweg 64  
47809 Krefeld  
Telefon: 02151 60432-0  
Fax: 02151 60432-77

#### ■ Internet

info@lohn-ag.de  
www.lohn-ag.de



## STUNDUNG, VOLLSTRECKUNGS-AUFSCHUB UND ANPASSUNG VON VORAUSZAHLUNGEN IN ANDEREN FÄLLEN

Für Anträge auf (Anschluss-) Stundung oder Vollstreckungsaufschub außerhalb der Ziffern 1.1 und 1.2 bzw. 2.1. und 2.2 sowie auf Anpassung von Vorauszahlungen außerhalb der Ziffer 3 gelten die allgemeinen Grundsätze und Nachweispflichten. Dies gilt auch für Ratenzahlungsvereinbarungen über den 31.12.2021 hinaus.

**Hinweis:** Das vollständige BMF-Schreiben finden Sie auf der Homepage des BMF.

**Quelle:** BMF online

**Fundstelle(n):**  
NWB MAAAH-67466

Wir beraten Sie gerne zu den steuerlichen Aspekten dieses Themas.  
Bitte richten Sie Ihre Fragen hierzu per E-Mail direkt an: [info@lohnag.de](mailto:info@lohnag.de)

Mit besten Grüßen

Jürgen Theurer  
[Steuerberater](#)

Die Angaben dienen lediglich als erste Hinweise. Sie können und sollen eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernommen werden.